

**Protokoll über die 2. Sitzung des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland**

Sitzungstermin: Montag, 07.05.2012
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:44 Uhr
Ort, Raum: Ständesaal, 24837 Schleswig, Rathausmarkt 1

Anwesend:

Verbandsvorsteher Helmut Ketelsen	(Gemeinde Schuby)	
1. stellv. Verbandsvorsteher Thorsten Dahl	(Stadt Schleswig)	
2. stellv. Verbandsvorsteher Reinhard Müller	(Gemeinde Kropp)	
Bürgermeister Uwe Jensen	(Gemeinde Borgwedel)	
Bürgermeister Ralf Feddersen	(Gemeinde Busdorf)	
Bürgermeister Herrmann Büll	(Gemeinde Dannewerk)	<i>bis einschl. TOP 12</i>
Bürgermeisterin Petra Bargheer-Nielsen	(Gemeinde Ellingstedt)	
Bürgermeister Frank Ameis	(Gemeinde Fahrdorf)	<i>bis einschl. TOP 12</i>
Bürgermeisterin Petra Bülow	(Gemeinde Hollingstedt)	
Bürgermeister Werner Detlefsen	(Gemeinde Hüsby)	
Bürgermeister Edgar Petersen	(Gemeinde Idstedt)	
Bürgermeister Herbert Will	(Gemeinde Jübek)	
Bürgermeister Manfred Hatwig	(Gemeinde Lottorf)	
Bürgermeisterin Dr. Sabine Sütterlin-Waack	(Gemeinde Lürschau)	
Bürgermeister Hans-Helmut Guthardt	(Gemeinde Neuberend)	
Bürgermeister Jürgen Augustin	(Gemeinde Nübel)	
Stellv. Bürgermeister Karsten Stühmer	(Gemeinde Schaalby)	
Bürgermeister Arne Reimer	(Gemeinde Selk)	
Bürgermeisterin Ingeline Petersen	(Gemeinde Silberstedt)	
Bürgermeister Hans-Werner Berlau	(Gemeinde Taarstedt)	
Bürgermeister Andreas Thiessen	(Gemeinde Tolk)	
Stellv. Bürgermeisterin Hanna Hansen	(Gemeinde Treia)	

Entschuldigte Mitglieder:

Bürgermeister Johannes Meggers (Gemeinde Geltorf)

Gäste:

Herr LVB Knud Hansen (Amt Haddeby)
Herr LVB Ralf Lausen (Amt Arensharde)
Herr Burkhard Otzen (WiREG)
Herr Holger Seidel (EA Nord)
Frau Dr. Silke Nieschulz (PwC Legal)

Verbandsverwaltung / Protokoll:

Herr Thorsten Ladewig (Stadt Schleswig)
Herr Torsten Eickstädt (Stadt Schleswig)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
- 3 Änderungsanträge
- 4 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verwaltungsbericht
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland für das Haushaltsjahr 2012
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur vergaberechtlichen Begleitung des Projektes „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland“
 - a *Ausschreibung der Bauleit- und Erschließungsplanung*
 - b *Ausschreibung der Flächensicherung / des Landerwerbs*
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt des Zweckverbandes zum Kommunalen Schadensausgleich (KSA)
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines beschränkten Wettbewerbs zur Entwicklung, Gestaltung und Erstellung eines sog. Corporate Design für den Zweckverband (identitätstiftende Merkmale für z. B. Logo, Briefkopf, Visitenkarte)
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die verbindliche Anmeldung beim Förderverein für regionale Entwicklung e. V. in Potsdam zur kostenlosen Erstellung einer Internetseite im Rahmen eines AZUBI-Projektes
- 12 Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung und Geschäftsordnung

nicht öffentlicher Teil der Sitzung

- 13 Verwaltungsbericht
- 14 Grundstücksangelegenheiten

Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 15 Schließung der Sitzung

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland, Verbandsvorsteher Helmut Ketelsen, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende verpflichtet die Verbandsmitglieder Hanna Hansen, Karsten Stühmer und Herbert Will per Handschlag zur unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit und führt sie in ihre Tätigkeit als Mitglieder der Verbandsversammlung ein.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit von 22 Verbandsmitgliedern fest. Die anwesenden Verbandsmitglieder repräsentieren dabei einen Stimmenanteil von insgesamt 99,3 % der Stimmen des Zweckverbandes. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Widersprüche werden nicht erhoben.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben. Die Richtigkeit des Protokolls gilt damit als festgestellt.

TOP 3 Änderungsanträge

Der Vorsitzende beantragt den bisherigen Tagesordnungspunkt 12 „Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Namens des Zweckverbandes“ zu erweitern und erläutert die Dringlichkeit. Die Verbandsversammlung beschließt, den Antrag anzunehmen. Der geänderte Tagesordnungspunkt 12 lautet nunmehr „Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung und Geschäftsordnung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(99,3 %)	---	---	---

TOP 4 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 nicht öffentlich zu beraten. Es ist zu erwarten, dass u. a. über Eigentumsverhältnisse und Grundstückspreise gesprochen wird, die berechnigte Interessen einzelner berühren. Ohne weitere Beratung über den Antrag beschließt die Verbandsversammlung, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 nicht öffentlich zu beraten und zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(99,3 %)	---	---	---

TOP 5 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

TOP 6 Verwaltungsbericht

Verbandsvorsteher Ketelsen hält seinen Verwaltungsbericht für den Zeitraum 25.01.2012 bis 07.05.2012, der dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland für das Haushaltsjahr 2012

Nach kurzer Einleitung durch die Verbandsverwaltung und ergänzender Erläuterung durch den Verbandsvorsteher folgt die Verbandsversammlung der Empfehlung des Finanzausschusses und beschließt die nachstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland für das Haushaltsjahr 2012 inklusive der Anlagen.

**Haushaltssatzung
Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland
2012**

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-Holst. S. 122) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	198.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	198.500 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	198.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	198.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.645.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.645.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.645.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	150.000 EUR

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 1.985,00 EUR je Prozentpunkt der Beteiligungsquote gem. Anlage 1 der Verbandssatzung festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Die Erträge und Aufwendungen aller Teilpläne (Produkte) bilden ein Budget.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Abschreibungen,
- b) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie die
- c) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen

sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge des Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

Schleswig,

**Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Schleswig-Umland**
Der Verbandsvorsteher

Helmut Ketelsen
Verbandsvorsteher

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 21 (97,6 %)	Nein-Stimmen ---	Stimmenenthaltungen 1 (1,7 %)	befangen ---
-------------------------------------	---------------------	--	-----------------

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur vergaberechtlichen Begleitung des Projektes „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland“
	a) Ausschreibung der Bauleit- und Erschließungsplanung b) Ausschreibung der Flächensicherung / des Landerwerbs

Nach kurzer Einführung durch die Verbandsverwaltung und Erläuterung zum Auftragsumfang durch Frau Dr. Nieschulz von der Rechtsanwaltsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Legal AG beschließt die Verbandsversammlung die vergaberechtliche Begleitung durch die PWC Legal AG aus Hamburg. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, das entsprechende Angebot vom 23.03.2012 anzunehmen.

Der Vorstandsvorsteher wird darüber hinaus ermächtigt, nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
21	---	1	---
(97,6 %)	---	(1,7 %)	---

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt des Zweckverbandes zum Kommunalen Schadensausgleich (KSA)
--------------	--

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband dem Kommunalen Schadensausgleich beitrifft. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, die erforderliche Beitrittserklärung, den Schiedsvertrag sowie die Lastschriftinzugsermächtigung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(99,3 %)	---	---	---

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines beschränkten Wettbewerbs zur Entwicklung, Gestaltung und Erstellung eines sog. Corporate Design für den Zweckverband (identitätstiftende Merkmale für z. B. Logo, Briefkopf, Visitenkarte)
---------------	---

Die Verbandsversammlung beschließt, die Durchführung eines beschränkten Wettbewerbs zur Entwicklung, Gestaltung und Erstellung eines sog. Corporate Design (CD) für den Zweckverband (identitätstiftende Merkmale für z. B. Logo, Briefkopf, Visitenkarte) auszuschreiben. Die Preisträger werden von einer Jury ermittelt, die sich aus dem Arbeitskreis „Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland“ und den bisherigen Mitgliedern des Finanzausschusses zusammensetzt. Der 1. Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 3.500,- EURO zur Abgeltung seines Aufwandes und aller Rechte am CD. Der 2. Und der 3. Preisträger erhält jeweils ein Preisgeld in Höhe von 500,- EURO als pauschalen Aufwandsersatz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltungen	befangen
22	---	---	---
(99,3 %)	---	---	---

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über die verbindliche Anmeldung beim Förderverein für regionale Entwicklung e. V. in Potsdam zur kostenlosen Erstellung einer Internetseite im Rahmen eines AZUBI-Projektes
---------------	--

Die Verbandsversammlung beschließt, an einem AZUBI-Projekt zur Erstellung einer Internetseite für den Zweckverband durch den Förderverein für Regionale Entwicklung e.V. (Postadresse: Am Bürohochhaus 2-4, 14478 Potsdam) teilzunehmen. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, die verbindliche Anmeldung zum Projekt vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 22 (99,3 %)	Nein-Stimmen ---	Stimmenenthaltungen ---	befangen ---
-------------------------------------	---------------------	----------------------------	-----------------

TOP 12	Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung und Geschäftsordnung
---------------	---

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland in der anliegenden Fassung zu erlassen.

Gleichzeitig wird die Geschäftsordnung in der vorliegenden neuen Fassung beschlossen.

Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, die Geschäftsordnung auszufertigen, nachdem die 1. Nachtragssatzung in Kraft getreten ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 22 (99,3 %)	Nein-Stimmen ---	Stimmenenthaltungen ---	befangen ---
-------------------------------------	---------------------	----------------------------	-----------------

Die Sitzung wird um 18:15 Uhr unterbrochen und um 18:30 Uhr fortgesetzt.

(öffentlich)

TOP 15	Schließung der Sitzung
---------------	-------------------------------

Verbandsvorsteher Ketelsen gibt nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt, dass im nicht öffentlichen Sitzungsteil keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Ketelsen
-Verbandsvorsteher-
Vorsitzender

Eickstädt
-Protokollführer-

zu TOP 6 Verwaltungsbericht

Sehr geehrte Mitglieder der Verbandsversammlung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste,

nach §11 der Geschäftsordnung für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Umland unterrichtet der Vorstandsvorsteher die Mitglieder der Verbandsversammlung im Rahmen des Verwaltungsberichtes über wichtige Verwaltungsangelegenheiten.

Seit der konstituierenden Sitzung am 24.01.2012 hat sich einiges getan ...

- Die **Verbandssatzung** wurde durch Erlass des Innenministers vom 15.02.2012 genehmigt, zwischenzeitlich ausgefertigt und am 23.02.2012 im Kreisblatt veröffentlicht.
- Mit Erlass vom 15.02.2012 hat das Innenministerium die **Kommunalaufsicht** für den Zweckverband mit Wirkung vom 01.03.2012 auf den Landrat des Kreises SL-FL übertragen.
- Am 19.03.2012 hat die **Gemeindevertretung Schuby die Einleitung des Zielabweichungsverfahrens** beschlossen. Der Antrag wurde beim Innenministerium - Landesplanung- eingereicht.
- Zur Einschätzung der **vergaberechtlichen Auswirkungen** für die Aufträge zur Erstellung der Bauleitplanung wie auch die Flächensicherung wurde eine gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Raabe (aus der Kanzlei Ewer und Partner in Kiel) eingeholt. Im Ergebnis der Einschätzung von Prof. Raabe vom 06.03.2012 sind sowohl

Verbandsverwaltung

Stadt Schleswig
Fachbereich Zentraler Service
FD Finanzen
Rathausmarkt 1
24837 Schleswig

Ansprechpartner:
Torsten Eickstädt
Email: wirtschaft@schleswig.de
Tel.: 04621/814-220
Fax: 04621/814-229

die Aufträge für die Bauleitplanung, wie auch die Flächensicherung, vergaberechtlich relevant. Details zu dieser Fragestellung werden wir heute unter TOP 8 beraten.

- Mit Blick auf die erforderliche Aktualisierung des Förderantrages fand am 11.04.2012 ein **Gespräch im Wirtschaftsministerium** statt. Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang hat dabei ausdrücklich eine schrittweise Erschließung in Teilabschnitten empfohlen. Für den 1. BA hat das WiMi Fördermittel iHv. bis zu 2,5 Mio EURO aus EFRE- und GRW-Mitteln für den Zweckverband eingeplant.
Mit Blick auf die auslaufende EFRE-Förderperiode besteht nach Aussage von Frau Dr. Zieschang für den Zweckverband kein Anlass zur Sorge, da zumindest nach dem heutigen Stand für einen späteren 2. BA die Inanspruchnahme von GRW-Mitteln in Betracht gezogen werden könnte. Die genaue Höhe der Förderung (bis zu 50 %) wird erst im Laufe des konkreten Antragsverfahrens ermittelt.
- Am 27.04.2012 fand ein **Gespräch bei der unteren Naturschutzbehörde** des Kreises SL-FL statt, an dem die Verbandsverwaltung teilgenommen hat. Hintergrund war die Absicht, den aktuellen Sachstand der Entwicklung auszutauschen und eine gemeinsame Sensibilität für mögliche Ausgleichflächen, die im Zuge der Planung und Erstellung des interkommunalen Gewerbegebiets erforderlich werden, zu entwickeln.

Daneben dokumentieren die nachfolgend von uns abzuarbeitenden Tagesordnungspunkte und Vorlagen den Stand der Dinge, dem ich an dieser Stelle nicht weiter vorgreifen möchte.

gez.

Helmut Ketelsen

Verbandsvorsteher

Verbandsverwaltung

Stadt Schleswig
Fachbereich Zentraler Service
FD Finanzen
Rathausmarkt 1
24837 Schleswig

Ansprechpartner:
Torsten Eickstädt
Email: wirtschaft@schleswig.de
Tel.: 04621/814-220
Fax: 04621/814-229